

Regierungsratsbeschluss

vom 9. März 2015

Nr. 2015/372

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Daniel Stoll, Dornach

1. Erwägungen

Lic. iur. Daniel Stoll, geboren am 28. Mai 1955, mit Geschäftsdomizil in 4143 Dornach, Amthausstrasse 16, verzichtet mit Schreiben vom 23. Februar 2015 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar.

Der Notariatsstempel sowie seine notariellen Urkunden wurden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung übergeben.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Daniel Stoll, 1955, Amthausstrasse 16, 4143 Dornach, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Daniel Stoll hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.
- 2.3 Lic. iur. Daniel Stoll hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 800.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung**Lic. iur. Daniel Stoll, Amthausstrasse 16, 4143 Dornach**

Gebühr für Löschung Berufs- Fr. 350.00 (4210000 / 001 / 81379)
ausübungsbewilligung:

Gebühr für die Entgegen- Fr. 800.00 (4210000 / 001 / 81379)
nahme der Notariatsakten zur
Aufbewahrung:

Fr. 1'150.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (3)

Amtsblatt (ste) (Ziff. 2.1 des Dispositivs)

Lic. iur. Daniel Stoll, Notar, Amthausstrasse 16, 4143 Dornach, mit Rechnung **(Einschreiben)**
(Versand durch STK Legistik und Justiz)